

[Tarife]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1915)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

POSTTARIFE.

Schweiz.

Briefe, Schriftpakete, Geschäftspapiere, verschlossene und unverschlossene kleine **Pakete** bis zum Gewichte von 250 g, frankiert: Lokalverkehr (10 km in gerader Linie) 5 Cts., weiter: 10 Cts.; unfrankiert: das Doppelte der Frankotaxe.

Postkarten: einfache 5 Cts., doppelte (für Antwort) 10 Cts.

Warenmuster: bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts.

Unfrankierte Postkarten und Warenmuster zulässig.

Drucksachen: bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250 bis 500 g 10 Cts., sie müssen unverschlossen und frankiert sein.

Nachnahmen auf Briefsendungen zulässig bis 1000 Fr.

Provision: bis 10 Fr. 10 Cts., 10—50 Fr. 20 Cts., 50—100 Fr. 30 Cts., für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

Rekommendationsgebühr 10 Cts. **Empfangschein** für eingeschriebene Briefpostsendungen gratis, für Paketpostsendungen ohne Wertangabe 5 Cts.

Gebühr für Expresbestellung: bis zu 2 km für Briefe 30 Cts., für Pakete 50 Cts.

Pakete:	frankiert	unfrankiert	
bis 500 g	15 Cts.	25 Cts.	Werttaxe extra. — Werttaxe 5 Cts. bis 300 Fr., 10 Cts. bis 1000 Fr. Für je weitere 1000 Fr. oder Bruchteil 5 Cts.
500—2500	25 "	35 "	
2500—5 kg	40 "	50 "	
5—10 kg	70 "	80 "	
10—15 "	100 "	110 "	
15—20 "	150 "	160 "	

Über 20 kg kommen die Gewichts- und Entfernungsstufen zur Anwendung.

Nachnahmen auf Paketpostsendungen bis Fr. 1000: Taxe wie für Briefnachnahmen, nebst Gewicht- und event. Werttaxe.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 Fr. bis 100 Fr. 20 Cts., je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Einzugsmandate: Taxe wie für eingeschriebene Briefe.

Ausland.

Briefe nach dem gesamten Ausland (ohne Grenzkreis): bis zu 20 g 25 Cts., über 20 g für je weitere 20 g 15 Cts.; im Grenzkreis nach Deutschland, Frankreich und Österreich für je 20 g 10 Cts. Unfrankierte Briefe unterliegen der doppelten Taxe.

Postkarten, einf. 10 Cts., doppelte 20 Cts., unfrankiert 20 Cts.

Antwortcoupons, auch verwendbar für kleinere Zahlungen im Ausland, können bei den Poststellen zu 28 Rp. gekauft und fremde Antwortcoupons gegen je 25 Rp. in schweizerischen Briefmarken umgetauscht werden.

Drucksachen 5 Cts. für je 50 g (Höchstgewicht 2 kg).

Warenmuster 5 Cts. für je 50 g, mindestens aber 10 Cts., Höchstgewicht 350 g.

Geschäftspapiere bis 250 g 25 Cts., über 250 g für je 50 g 5 Cts.

Rekommendationsgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster, Geschäftspapiere 25 Cts., Rückschein 25 Cts.

Expresbestellung (nicht nach allen Ländern zulässig): Für Briefe fixe Gebühr 30 Cts. (vom Aufgeber zu entrichten) für den Ortsbestellbezirk; höhere Gebühren für weitere Entfernungen werden vom Adressaten eingezogen. Für Pakete 50 Cts.

Geldanweisungen sind, mit Ausnahme von Spanien, im Verkehr mit allen Ländern von Europa zulässig. **Taxe**: 25 Cts. für je 25 Fr. im Verkehr mit Großbritannien und Irland, Rußland (ohne Finnland), Kanada, Britisch Indien, den dänischen Antillen, den britischen Kolonien. Für die übrigen Länder: 25 Cts. für je 50 Fr.

Postpakete:	Gew.-Grenze	Werttaxe für je Fr. 300	Gew.-Taxe Fr.	Anzahl Zolldeklarat.
Deutschland . . .	5 kg	10 Cts.	1.—	1
Frankreich . . .	5 "	10 "	1.—	1
" . . .	5—10 "	10 "	1.50	1
Großbritannien u. Irland (Spezialdienst)	1 } 3 } 5 }	25 " 25 " 25 "	1.50 } 1.85 } 2.25 }	1
Italien	5 "	10 "	1.25	1
Österreich-Ungarn	5 "	10 "	1.—	1

TELEGRAPHENTARIFE.

Schweiz.

Die Taxe besteht aus einer Grundtaxe von 30 Cts. und einem Zuschlag von 2½ Cts. für jedes Wort, mit Aufrundung auf 5 Cts. **Wortzahl** 3—4 40 Cts. 5—6 45 Cts. (etc., je 2 Worte 5 Cts. mehr)

Expresengebühr 1—1½ Kilometer 25 Cts., bis 2 Kilometer 50 Cts., jeder weitere Kilometer 30 Cts. mehr.

Ausland.

Grundtaxe 50 Cts. Dazu Worttaxe in Cts.: Tirol, Vorarlberg, Lichtenstein 6; Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn 10, Italien: Grenze 10, übriges 12,5, England 24,5.

POSTCHECK- UND GIRO-VERKEHR-GEBÜHREN.

a) Bei Einzahlungen:

5 Cts. für je 100 Fr. oder Bruchteil (wird dem Kontoinhaber berechnet).

b) Bei Auszahlungen:

Bei Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. für jede Auszahlung nebst 5 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil. Postchecks können auch indossiert werden.

ooo

DIENSTZEIT VON POST, TELEGRAPH UND TELEPHON.

Das Postbureau Chur ist geöffnet:

An Werktagen:

Vom 1. April bis 30. Septemb. von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

" 1. Okt. " 31. März " 7½ " " 8 "

An Samstagen und vor Feiertagen nur bis 7 Uhr abends.

An Sonn- und Feiertagen: Von 10—11 Uhr vormittags.

Das Telegraphenbureau ist geöffnet:

An Sonn- und Werktagen:

Vom 1. April bis 15. Oktober von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

" 16. Okt. " 31. März " 7 " " " 10 " "

Die Telephoncentralstation hat ununterbrochen Dienst

(Tag und Nacht).

Die öffentliche Sprechstation hat gleiche Dienstbereitschaft wie das Telegraphenbureau.

ooo

SILBERMÜNZEN

welche in der Schweiz Kurs haben.

- Fünfrankenstücke**: sämtliche schweizerischen, französischen, italienischen, belgischen und griechischen.
- Zweifrankenstücke**: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen mit der Jahreszahl 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.
- Einfrankenstücke**: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.
- Halbfrankenstücke**: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.

Alle andern, hier nicht genannten Silbermünzen haben in der Schweiz keinen Kurs.

Die Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke mit sitzender Helvetia werden von den amtlichen Kassen, auch zu reduzierten Kurse, nicht mehr angenommen.

ooo

GENERAL-ABONNEMENTS

für die schweizerischen Talbahnen und Dampfbote.

Die Generalabonnementskarten sind zu nachstehenden Preisen bei allen schweizerischen Haupt- und Grenzstationen erhältlich.

Gültig für	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
15 Tage	Fr. 90.—	Fr. 65.—	Fr. 45.—
" 30 "	" 140.—	" 100.—	" 70.—
" 45 "	" 180.—	" 130.—	" 90.—
" 3 Monate	" 310.—	" 220.—	" 155.—
" 6 "	" 480.—	" 340.—	" 240.—
" 12 "	" 750.—	" 525.—	" 375.—
" 12 "	für zwei Personen in derselben Geschäftsfirma Fr. 1000.— Fr. 700.— Fr. 500.—		

Die näheren für diesen Verkehr geltenden Bestimmungen sind im „Tarif für die Beförderung von Personen mit Generalabonnements“ enthalten, welcher an den Billettkassen unentgeltlich bezogen werden kann.



Die nachstehenden Haushaltungstabellen sind patentamtlich geschützt. Nachdruck derselben sowie unserer Originalartikel ist nicht gestattet. BISCHOFBERGER & HÖTZENKÖCHERLE, Buchdruckerei und Verlag.